

Insbesondere ist es erforderlich,

1. mit Hilfe inoffizieller Mitarbeiter innerhalb der kriminellen Banden oder in deren Stützpunkten Hinweise zu erarbeiten, die weitere gezielte Kontrollmaßnahmen ermöglichen.
2. Analog dieser Forderung sind vor allem die inoffiziellen Möglichkeiten der Linie II gezielt zur Erarbeitung derartiger Hinweise einzusetzen.
3. Die Paßkontrolleinheiten der Linie VI gewährleisten eine lückenlose Erfassung der Ein-, Aus- und Durchreisen von
  - a) Diplomaten und anderen Mitarbeitern ausländischer Vertretungen mit Ausweisen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR,
  - b) Armeeeingehörigen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die die Hauptstadt der DDR von Berlin (West) aus aufsuchen.
4. Die beim Grenzübertritt erkannten oder getroffenen Feststellungen sind ständig zu analysieren und nach Anhaltspunkten für das Vorliegen von Straftaten nach §§ 213/105 StGB zu untersuchen und in Abstimmung mit der Linie II weitere gezielte Maßnahmen einzuleiten.
5. Durch die Abwehrarbeit sind Hinweise zu Bürgern der DDR zu erarbeiten, die zum Zwecke des ungesetzlichen Verlassens ohne Beteiligung von kriminellen Banden zu Diplomaten, nichtdiplomatischen Mitarbeitern oder Besatzern Kontakte herstellen.